

Steuerliche Übersicht

Private Vorsorge

1. Beiträge aus versteuertem Einkommen ohne staatliche Förderung

a) Bei Rentenzahlung

Ertragsanteilsverfahren

Alter bei Beginn der Rentenzahlung	Zu versteuernder Ertragsanteil
60 bis 61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65 bis 66	18 %
67	17 %

b) Bei einmaliger Kapitalzahlung

Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre,
 Mindestalter 62 Jahre

Halbeinkünfteverfahren

In allen anderen Fällen

Abgeltungsteuer

2. Beiträge aus versteuertem Einkommen mit staatlicher Förderung

a) Presse RiesterRente mit Zulagenförderung

Günstigerprüfung bei Einkommensteuererklärung
 Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang

b) Presse BasisRente mit Sonderausgabenabzug

Sonderausgabenabzug ansteigend
 von 82 % (2016) $\xrightarrow{+ 2\% \text{-Punkte p. a.}}$ auf 100 % (2025)

Maximaler Betrag in 2016:
 Ledige 22.767 €, Verheiratete 45.534 €
 (ggf. kürzt sich der Abzugsbetrag um den Arbeitgeber- plus Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung)

Versteuerung der zufließenden Renten analog der gesetzlichen Rentenversicherung ansteigend

von 72 % (2016) $\xrightarrow{+ 2\% \text{-Punkte p. a.}}$ 80 % (2020) $\xrightarrow{+ 1\% \text{-Punkt p. a.}}$ bis 100 % (2040)

Betriebliche Vorsorge

Beiträge aus unversteuertem Einkommen

Bis maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, zusätzlich eines Betrags von 1.800 €, sofern § 40b EStG bisher nicht genutzt wurde.

Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang (Rente oder Teilkapital).